

ValueInvest LUX

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
nach Luxemburger Recht

Jahresbericht inklusive dem geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

R.C.S. Luxembourg B83606

Dieser Bericht ist die deutsche Übersetzung des geprüften Jahresberichtes in englischer Sprache. Im Falle einer Abweichung im Inhalt und/oder Sinn zwischen beiden Fassungen ist die englische Fassung maßgebend.

Keine Zeichnung darf auf Grundlage des Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf der Grundlage der letztveröffentlichten Basisinformationsblätter (BIB) und des Verkaufsprospektes erfolgen, denen der letzte Jahresbericht inklusive dem geprüften Jahresabschluss und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, beigelegt sind.

Inhaltsverzeichnis

Management und Verwaltung	2
Hinweise für Anleger in Deutschland, der Schweiz, im Vereinigten Königreich und in Österreich.....	5
Geschäftsbericht	8
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	12
ValueInvest LUX – Macquarie ValueInvest LUX Global.....	15
Vermögensaufstellung	15
Ertrags- und Aufwandsrechnung und andere Veränderungen des Nettovermögens	16
Entwicklung des Nettovermögens	17
Wertpapierbestand und sonstiges Nettovermögen	19
Wirtschaftliche und geographische Aufgliederung des Wertpapierbestandes	20
Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	21
Zusätzliche Informationen (ungeprüft).....	27

Mit Ausnahme von Macquarie Bank Limited (MBL) ist keine der genannten Einrichtungen als Einlageninstitut für die Zwecke des australischen Bankgesetzes von 1959 (Banking Act 1959, Commonwealth of Australia) zugelassen. Die Verpflichtungen dieser Unternehmen stellen keine Einlagen oder sonstige Verbindlichkeiten von MBL dar. MBL übernimmt keine Garantie oder sonstige Zusicherung in Bezug auf die Verpflichtungen dieser Unternehmen, sofern nicht anders angegeben.

Management und Verwaltung

Angaben zum 31. Dezember 2024

Gesellschaftssitz

2, Rue d'Alsace
L-1122 LUXEMBURG
GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG

Verwaltungsrat

Verwaltungsratsmitglied

René KREISL
Division Director, MACQUARIE ASSET MANAGEMENT,
WIEN, ÖSTERREICH

Verwaltungsratsmitglied

Brian SPARKES
Division Director, MACQUARIE ASSET MANAGEMENT,
LUXEMBURG, GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG

Verwaltungsratsmitglied

Fernand GRULMS
Independent Director
GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG

Verwaltungsgesellschaft

LEMANIK ASSET MANAGEMENT S.A.
106, Route d'Arlon
L-8210 MAMER
GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender

Gianluigi SAGRAMOSO
LEMANIK INVEST S.A.
5, Via Bagutti
CH-6900 LUGANO
SCHWEIZ

Stellvertretender-Vorsitzender

Carlo SAGRAMOSO
LEMANIK INVEST S.A.
5, Via Bagutti
CH-6900 LUGANO
SCHWEIZ

Mitglied

Philippe MELONI
LEMANIK ASSET MANAGEMENT S.A.
106, Route d'Arlon
L-8210 MAMER
GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG

Management und Verwaltung (Fortsetzung)

Angaben zum 31. Dezember 2024

Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft	Jean-Philippe CLAESSENS Alexandre DUMONT Armelle MOULIN Gilles ROLAND Rachel KEIP Cédric COUDRON
Investmentmanager und Globale Vertriebsstelle	MACQUARIE INVESTMENT MANAGEMENT EUROPE S.A. 10A, Boulevard Joseph II L-1840 LUXEMBURG GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG
Sub-Investmentmanager	MACQUARIE INVESTMENT MANAGEMENT ADVISERS, A SERIES OF MACQUARIE INVESTMENT MANAGEMENT BUSINESS TRUST 100 Independence 610 Market Street PHILADELPHIA, PA 19106-2354 VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA
Depot- und Hauptzahlstelle	QUINTET PRIVATE BANK (EUROPE) S.A. 43, Boulevard Royal L-2449 LUXEMBURG GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG
Domiziliar-, Registerführungs-, Transfer- und Verwaltungsstelle	UI EFA S.A. 2, Rue d'Alsace L-1122 LUXEMBURG GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG
Cabinet de révision agréé	DELOITTE Audit Société à responsabilité limitée 20, Boulevard de Kockelscheuer L-1821 LUXEMBURG GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG
Einrichtung für Deutschland	CARNE GLOBAL FINANCIAL SERVICES LIMITED 3/F, 55 Charlemont Place, DUBLIN 2 IRELAND

Management und Verwaltung (Fortsetzung)

Angaben zum 31. Dezember 2024

Vertreter in der Schweiz

REYL & CIE S.A.
4, Rue du Rhône
CH-1204 GENÈVE
SCHWEIZ

Zahlstelle in der Schweiz

BANQUE CANTONALE DE GENÈVE
17, Quai de l'Île
CH-1204 GENÈVE
SCHWEIZ

**Einrichtung im
Vereinigten Königreich**

KROLL ADVISORY LIMITED
The News Building, Level 6
3 London Bridge Street
LONDON SE1 9SG
VEREINIGTES KÖNIGREICH

Einrichtung in Österreich

ERSTE BANK DER ÖSTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG
Am Belvedere 1
A-1100 WIEN
ÖSTERREICH

Einrichtung in Spanien

ALLFUNDS BANK, S.A.U.
Calle de los Padres Dominicos 7
MADRID 28050
SPANIEN

Hinweise für Anleger in Deutschland, der Schweiz, im Vereinigten Königreich und in Österreich

HINWEISE FÜR ANLEGER IN DEUTSCHLAND:

Der Teilfonds der ValueInvest LUX (die "SICAV"), der ValueInvest LUX – Macquarie ValueInvest LUX Global ("Teilfonds") ist seit dem 16. Mai 2007 für den Vertrieb in Deutschland zugelassen.

CARNE GLOBAL FINANCIAL SERVICES LIMITED (der "Einrichtung-Agent für Deutschland")

3/F, 55 Charlemont Place, Dublin 2 IRELAND

Email: europeanfacilitiesagent@carnegroup.com

Der Einrichtung-Agent für Deutschland:

- bietet den Anlegern Informationen darüber, wie Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge gestellt werden können und wie die Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden;
- erleichtert den Umgang mit Informationen und gewährleistet den Zugang der Anleger zu Verfahren und Vorkehrungen zur Ausübung ihrer Rechte gemäß Artikel 15 der EU-Richtlinie 2019/65/EG (Anlegerbeschwerden);
- bietet den Nettoinventarwert je Anteil sowie die Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschpreise.

Kopien des Prospekts, der Basisinformationsblätter (BIB) und der Satzung der SICAV sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos beim Einrichtung-Agenten für Deutschland erhältlich.

Die Benachrichtigung der Anteilsinhaber erfolgt mittels eines dauerhaften Datenträgers gem. § 167 KAGB und im Bundesanzeiger über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile des Investmentfonds;
- b) die Beendigung der Verwaltung eines Investmentvermögenspools oder dessen Liquidation;
- c) alle Änderungen der Fondsbestimmungen, die den bisherigen Anlagegrundsätzen widersprechen, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Auslagenerstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen gezahlt werden können, einschließlich der Hintergründe solcher Änderungen, und zu die Rechte der Anleger in verständlicher Weise; diese Informationen müssen angeben, wo und wie zusätzliche Informationen eingeholt werden können;
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögenspools in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG in der geänderten Fassung zu erstellen sind; Sonstiges
- e) die Umwandlung eines Investmentvermögenspools in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG in der jeweils gültigen Fassung zu erstellen sind.

Die Rücknahme von Anteilen und Zahlungen an die Anteilinhaber in Deutschland (Rücknahmeerlöse, Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) werden über die depotführenden Stellen der Anteilinhaber abgewickelt. Die Zeichnungs- und Rücknahmepreise sind ebenfalls kostenlos beim Einrichtung-Agenten für Deutschland erhältlich.

In Deutschland werden die Zeichnungs- und Rücknahmepreise auf www.morningstar.de und die deutschen steuerlichen Tageswerte auf www.fundinfo.com. Weitere Informationen für Anleger werden gegebenenfalls auf <https://www.macquarieim.com/valueinvestLUX>. In den in § 298 (2) KAGB genannten Fällen werden die Anleger in Deutschland auch gemäß § 167 KAGB durch einen dauerhaften Datenträger informiert.

Die SICAV beabsichtigt, die Informationspflichten zu erfüllen, die zu den Voraussetzungen für die Besteuerung der in Deutschland steuerpflichtigen Anteilinhaber gemäß § 5 Investmentsteuergesetz (InvStG), zählen. Der Prospekt gibt keine Auskunft über die deutsche Besteuerung von Anteilinhaber in Bezug auf die Anteile der SICAV. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Ausschüttungen durch die SICAV, den Anteilinhabern für Steuerzwecke zugerechnete nicht ausgeschüttete Erträge (zum Teil auch Gewinne) in die SICAV, sowie der Erlöse aus der Veräußerung, Umschichtung oder Rückgabe

von Anteilen, aus der Abtretung von Ansprüchen aus den Anteilen und gleichgestellten Fällen in Deutschland in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang steuerpflichtig sind und auch einem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) unterliegen können. Ferner ist die sonstige (deutsche und nichtdeutsche) Besteuerung zu beachten. Investoren wird empfohlen, sich bezüglich der Einzelheiten der Besteuerung im Zusammenhang mit Anteilen der SICAV mit ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

HINWEISE FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ:

Der Teilfonds der SICAV erhielt am 15. Februar 2008 die Angebotsgenehmigung für die Schweiz.

Diese Genehmigung umfasst das Recht Anteile der SICAV, in Konformität mit Artikel 120 des "*Federal Act on Collective Investment Schemes*" vom 23. Juni 2006, in der Schweiz anzubieten.

Der genehmigte Vertreter in der Schweiz ist **REYL & CIE S.A.** (vormals CARNEGIE FUND SERVICES S.A.), 4 Rue du Rhône, CH-1204 GENÈVE, SCHWEIZ (der "**Schweizer Vertreter**").

Die genehmigte Zahlstelle in der Schweiz ist die **BANQUE CANTONALE DE GENÈVE**, 17, quai de l'Île, CH-1204 GENÈVE, SCHWEIZ ("**Zahlstelle in der Schweiz**").

Der Prospekt für die Schweiz, die Basisinformationsblätter ("*KIDs*"), die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie weitere Informationen sind kostenlos beim Schweizer Vertreter der SICAV, erhältlich.

Die Veröffentlichungen der SICAV werden und auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com publiziert. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile beziehungsweise der Nettoinventarwert mit der Anmerkung "Vergütung nicht inbegriffen" werden auf täglicher Basis auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com veröffentlicht.

Nur die deutsche Fassung des Prospekts sowie die Schweizer Fassung der Basisinformationsblätter ("*KIDs*") in Deutsch, überwiegen in den Rechtsverhältnissen zwischen der SICAV und den Anlegern in der Schweiz.

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort der Sitz von REYL & CIE S.A.. Der Gerichtsstand ist der Sitz von REYL & CIE S.A. bzw. der Sitz oder der Wohnsitz des Anlegers.

HINWEISE FÜR ANLEGER IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH:

Die SICAV ist von der britischen Finanzaufsichtsbehörde (Financial Conduct Authority, "FCA") gemäß Section 264 des britischen Finanzdienstleistungs- und Kapitalmarktgesetzes aus dem Jahr 2000 (Financial Services and Markets Act 2000, das "Gesetz") anerkannt. Die SICAV unterliegt der Regelung für vorübergehende Vertriebsgenehmigungen.

Anteile können im Vereinigten Königreich von Personen, die dort zur Ausübung von Anlagegeschäften befugt sind, der Öffentlichkeit angeboten werden. Der Verkaufsprospekt stellt Werbung für Finanzprodukte im Sinne von Section 21 des Gesetzes dar und werden im Vereinigten Königreich von der SICAV ausgegeben.

Die Einrichtung für die SICAV ist KROLL ADVISORY LIMITED (der "**britische Einrichtung-Agent**") mit ihrem Hauptgeschäftssitz in The News Building, Level 6, 3 London Bridge Street, LONDON SE1 9SG, UNITED KINGDOM. Email: DL.UKFacilitiesAgent.KP@kroll.com.

Die folgenden Dokumente im Zusammenhang mit der SICAV liegen zur Einsichtnahme aus und Exemplare in englischer Sprache können während der üblichen Geschäftszeiten beim britischen Einrichtungen-Agent angefordert werden:

- der Verkaufsprospekt einschließlich aller Änderungen,
- die Wesentlichen Anlegerinformationen ("KIIDs"),
- die geprüften Jahresberichte und die ungeprüften Halbjahresberichte,
- die Satzung einschließlich aller Änderungen.

Anteilinhaber können die Zeichnungs- und Rücknahmepreise der Anteile beim britischen Einrichtung-Agenten erfragen.

Die KROLL ADVISORY LIMITED stellt Informationen darüber zur Verfügung, wie Anteile der SICAV gezeichnet und/oder zurückgegeben werden können und Zahlungen entgegengenommen werden, und unterhält Einrichtungen im Vereinigten Königreich, bei denen Anteilinhaber Anteile zurückkaufen oder deren Rückkauf veranlassen und Zahlungen entgegennehmen können.

Anteilinhaber, die sich über die Abläufe der SICAV beschweren möchten, können eine Beschwerde an der KROLL ADVISORY LIMITED unter der oben genannten Anschrift richten, die dann an die SICAV weitergeleitet wird.

HINWEISE FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH:

ERSTE BANK DER ÖSTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG, (der "**österreichische Einrichtung-Agent**")

Am Belvedere 1, A-1100 WIEN, ÖSTERREICH

Email: ForeignFunds0696@erstegroup.com

ERSTE BANK DER ÖSTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG ("**Österreichischer Steuervertreter**")

Am Belvedere 1, A-1100 Vienna, Austria

Email: AustrianTax0696@erstegroup.com

In Österreich werden die Zeichnungs- und Rücknahmepreise auf www.morningstar.at veröffentlicht. Weitere Informationen für Anleger werden gegebenenfalls auf www.macquarieim.com/valueinvestLUX.

Der österreichische Einrichtung-Agent:

- bietet den Anlegern Informationen darüber, wie Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge gestellt werden können und wie die Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden;
- erleichtert den Umgang mit Informationen und gewährleistet den Zugang der Anleger zu Verfahren und Vorgehensweisen zur Ausübung ihrer Rechte gemäß Artikel 15 der EU-Richtlinie 2019/65/EG (Anlegerbeschwerden);
- bietet den Nettoinventarwert je Anteil sowie die Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschpreise.

Kopien des Prospekts, der Basisinformationsblätter (BIB) und der Satzung der SICAV sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos beim österreichischen Einrichtung-Agenten erhältlich.

Die jeweiligen Nettoinventarwerte der Teilfonds sowie alle übrigen Bekanntmachungen an die Anleger werden auf der elektronischen Plattform von ValueInvest LUX <https://www.macquarieim.com/valueinvestLUX> sowie auf www.fundinfo.com veröffentlicht.

Der Nettoinventarwert pro Anteil des Teilfonds wird täglich für jede Anteilklasse gerechnet.

Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) legt hiermit seinen Jahresbericht zusammen mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr vor.

1. Wichtige Ereignisse vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Zum 31. Dezember 2024 wurde Macquarie ValueInvest Global (der „**Teilfonds**“) im Großherzogtum Luxemburg zum Angebot und Vertrieb angemeldet und in Österreich, Dänemark, Finnland, Deutschland, Island, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Spanien, Schweden, dem Vereinigten Königreich und der Schweiz zugelassen.

2. Rückblick auf das wirtschaftliche Umfeld

Der MSCI World Index hat das insgesamt starke Jahr 2024 mit einem guten Ergebnis abgeschlossen. 2024 gewann Donald Trump die US-Präsidentenwahlen, und die Zentralbanken in den USA und in Europa senkten ihre Zinssätze. Dies beflügelte eine Rallye zum Jahresende, die von den Sektoren Nicht-Basiskonsumgüter, Kommunikationsdienste und Informationstechnologie (IT) angeführt wurde. Schlusslichter bildeten die Sektoren Grundstoffe, Gesundheitswesen und Immobilien.

In Bezug auf die Aktienmärkte wird 2024 als ein Jahr der Divergenz in Erinnerung bleiben. Der MSCI World Index erzielte eine Rendite, die weit über dem liegt, was durch die zugrunde liegenden Fundamentaldaten der Unternehmen gerechtfertigt werden kann. Trotz dieses starken Phänomens gibt es natürliche Grenzen dafür, wie hoch oder niedrig die Bewertungsmultiplikatoren steigen bzw. fallen können, bevor sich der Markt selbst reguliert.

Die Renditetreiber lassen sich schätzen, indem man einerseits die Fundamentaldaten der Unternehmen und andererseits die Änderungen der Bewertungsmultiplikatoren betrachtet. Basierend auf den Schätzungen des Anlageverwalters resultiert die Gesamtrendite des MSCI World (USD) von 18,7 % zu 8,8 % aus Fundamentaldaten der Unternehmen und zu 9,1 % aus höheren Bewertungsmultiplikatoren. Dieses Phänomen lässt sich hauptsächlich bei US-Aktien beobachten.

Renditetreiber 2024	Geschäftstätigkeit	Bewertung	Gesamt (Jahr)
MSCI World (USD)	8,8 %	9,1 %	18,7 %

Quelle: Interne Berechnungen des Anlageverwalters auf Basis von Bloomberg-Daten

3. Rückblick auf die Performance des Teilfonds

Der Anlageverwalter konzentriert sich seit geraumer Zeit auf den Ausbau der Ertragsquellen im Portfolio. Im Vergleich zur Vergangenheit weist das Portfolio nunmehr einen deutlich geringeren Anteil an Basiskonsumgütern und Gesundheitswerten sowie einen höheren Anteil an Finanz-, IT- und Industriewerten auf.

Der Bottom-up-Ansatz des Anlageverwalters zielt darauf ab, unterbewertete Qualitätsunternehmen zu identifizieren, um in schwierigen Zeiten einen soliden relativen Kapitalschutz zu bieten. Im Jahr 2024 generierte der Teilfonds eine hohe einstellige Rendite, während der MSCI World (EUR) ein Plus von +26,5 % erzielte.

Der Fonds verzeichnete in der ersten Jahreshälfte 2024 eine negative Wertentwicklung. Im dritten Quartal begann sich die Lage indes zu stabilisieren. Dies demonstrierte die starke Performance dank eines robust abgesicherten Abwärtsrisikos und eines gut ausgeschöpften Aufwärtspotenzials. Im vierten Quartal war die Wertentwicklung aufgrund der hohen Allokation in Basiskonsumgütern und der Aktienauswahl in den Bereichen Nicht-Basiskonsumgüter und Basiskonsumgüter schwächer. Das starke Stockpicking in den Bereichen IT und Finanzen reichte nicht aus, um die Negativfaktoren auszugleichen.

Geschäftsbericht (Fortsetzung)

Der Anlageverwalter beobachtet die Präsenz aktivistischer Investoren in mehreren Portfoliounternehmen (**Henry Schein Inc., Pfizer Inc., Smith & Nephew, Lamb Weston, Unilever PLC, Kao Corp** und **Danone SA**). Auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen ist der Anlageverwalter zu der Ansicht gelangt, dass die Sammelklagen am Markt einen guten Stewardship-Ansatz bei Unternehmen darstellen, die ihr Potenzial nicht ausschöpfen.

3.1. Die größten Gewinnbringer 2024

Zu den Unternehmen, die 2024 zur absoluten Performance beigetragen haben, gehörten **SAP SE, Unilever PLC, Securitas AB** und **Visa Inc.**

Mehrere Unternehmen im Portfolio verzeichneten eine starke Performance und entsprechend hohe Aktienkurse:

- **Visa:** Verbraucherzahlungen werden zunehmend digital, und Visa verfügt über die notwendigen Voraussetzungen, um diesen strukturellen Trend zu fördern.
- **SAP:** Der Weg zu einem abonnementbasierten Geschäftsmodell wird in verschiedenen Bereichen gut umgesetzt. Künstliche Intelligenz (KI), die auf große Mengen von Unternehmensdaten angewendet wird, bietet dem Unternehmen ein noch wenig genutztes Potenzial.
- **Accenture:** Der Integrationsberater der Wahl sieht eine erhebliche Nachfrage nach seinen Dienstleistungen von Unternehmen, die ihre Geschäftsmodelle digital transformieren wollen.
- **Unilever:** Das Unternehmen konzentriert sich wieder auf seine Megamarken, die sowohl Wachstum als auch Margen ankurbeln. Portfoliodesinvestitionen könnten an Fahrt gewinnen.
- **Danone:** Ein neues Managementteam und eine neue Unternehmenskultur haben die Margenstruktur verbessert.

Der Aktienkurs von **Securitas** wurde durch die Veröffentlichung erneuter solider Geschäftszahlen beflügelt. Die Gewinnspanne des Unternehmens wächst, und die Bilanzgewinne verwandeln sich in konkrete Cashflows. Das für 2025 angestrebte operative Margenziel von 8 % gewinnt dank eines stärkeren Europageschäfts und einer anhaltend guten Entwicklung in den anderen Geschäftsbereichen zunehmend an Glaubwürdigkeit. Die Geschäftsleitung unterstreicht ihre fortgesetzte Fokussierung auf ein aktives Portfoliomanagement und Neugeschäfte zu verbesserten Margen.

Visa, der Marktführer im Bereich digitale Zahlungen, verzeichnete im November einen Anstieg seines Aktienkurses und setzte damit den im Oktober bekannt gegebenen Aufwärtstrend fort. Während die Klage des US-Justizministeriums, in der Visa Monopolbildung am Debitkartenmarkt vorgeworfen wird, für Bestürzung sorgte, hielt Visa daran fest, dass die Klage unbegründet sei. Der Anlageverwalter war der Ansicht, dass Visa nach wie vor gut aufgestellt ist, um nachhaltiges Wachstum zu generieren. Denn das Management konzentrierte sich darauf, Innovationen voranzutreiben und Zahlungslösungen auszubauen, um den hohen Anteil an Verbraucherzahlungen zu erschließen. Bemerkenswert ist außerdem, dass Visa erst jetzt in den Zahlungsmarkt für Nicht-Verbraucher einsteigt, der für das Unternehmen eine große Wachstumschance darstellt.

3.2. Die größten Verlustbringer 2024

Negativ zu Buche schlugen u. a. **The Estee Lauder Cos. Inc., Nestle S.A., Lamb Weston Inc.** und **Anheuser-Busch InBev SA/NV**.

Mehrere Unternehmen im Portfolio verzeichneten eine starke Geschäftsentwicklung, die sich jedoch noch nicht in ihren Aktienkursen widerspiegelt:

- **Anheuser-Busch:** Der Schuldenabbau im Unternehmen verläuft planmäßig. Ziel ist es, Eigenkapital aufzubauen und das Ertragsrisiko für die Aktionäre zu verringern. Letztlich könnte dies zu einem höheren Bewertungsmultiplikator führen.
- **Knorr-Bremse AG:** Das Unternehmen arbeitet derzeit sein Auftragsbuch mit unterdurchschnittlichen Margen im Schienengeschäft ab, um dann schließlich strukturell höhere Margen zu erzielen.

Geschäftsbericht (Fortsetzung)

- **Intertek Group PLC:** Der Umsatz steigt in der profitabelsten Sparte.

Anheuser-Busch InBev hat, wie die meisten anderen Brauereien auch, ein schwaches Jahr hinter sich. Das Unternehmen hat im November seine Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2024 nach oben korrigiert und erwartet nun ein Wachstum des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von 6 bis 8 %. Der Absatz war jedoch im dritten Quartal aufgrund eines schwachen chinesischen Marktes und schlechter Wetterbedingungen rückläufig. AB InBev prognostizierte für 2025 in Bezug auf die Kostenstruktur und die Lieferkette ein eher normales Jahr. Der Anlageverwalter hält dies für die künftige Rentabilität des Unternehmens und die Schließung der Lücke gegenüber dem Vor-Corona-Niveau für vielversprechend.

Zudem ist der Anlageverwalter der Ansicht, dass mehrere Unternehmen im Portfolio ihre Geschäftsabläufe verbessern müssen:

- **Nestlé:** Unter einem neuen CEO muss das Unternehmen erneut in sein Wachstumsmodell und sein Produktportfolio investieren. Darüber hinaus dürfte das Unternehmen aus seiner großen, nicht zum Kerngeschäft gehörenden Beteiligung an L'Oréal SA Wert Bilanzwert schöpfen.
- **Nike Inc.:** Eine neue Führungsebene muss wichtige Bereiche des Unternehmens wieder aufbauen, darunter die Beziehungen zu Vertriebspartnern und die Produktinnovation.
- **Diageo PLC:** Das Unternehmen wurde von einer Herausforderung im Zusammenhang mit der Anpassung der Lagerbestände in nachgelagerten Bereichen überrascht. Nach Ansicht des Anlageverwalters sollte das Unternehmen eine höhere Transparenz in der gesamten Wertschöpfungskette anstreben, um besser planen zu können.

Der neue CEO von **Nestlé**, Laurent Freixe, hat den Investoren beim Capital Markets Day im November eine etwas enttäuschende Botschaft überbracht. Dies könnte ein strategischer Schachzug gewesen sein, um die Erwartungen niedrig zu halten und positive Überraschungen in der Zukunft zu ermöglichen. Angesichts des derzeit moderaten Wachstums und der niedrigen Bewertung könnte Nestlé nach Auffassung des Anlageverwalters durch die Veräußerung seiner Beteiligung an L'Oréal (20,1 %) und den Rückkauf von Aktien Wertsteigerungen erzielen. Leider hat sich die Haltung der Geschäftsleitung zu diesem Thema nicht geändert: Ein Verkauf der L'Oréal-Beteiligung wird weiterhin hinausgezögert. Auf dem aktuellen Niveau bietet Nestlé aus Sicht des Anlageverwalters eine attraktive Rendite und hat dank seiner starken Umsetzung das Potenzial für eine positive Überraschung.

4. Veränderungen im Portfolio des Teilfonds

2024 wurden sechs neue Positionen in den Fonds aufgenommen und sechs Positionen wurden veräußert. Zu den Neuinvestitionen gehören **Accenture**, **ASML Holding NV**, **Coloplast**, **DSV**, **Nike** und **Pluxee N.V.** Verkauft wurden **Clorox**, **Essity**, **Kimberly-Clark**, **Merk & Co**, **Orange** und **Swatch**.

5. Ausblick

Investoren des MSCI World (USD) profitierten von der Begeisterung anderer Investoren, was sich in höheren Bewertungsmultiplikatoren niederschlug. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass ein derart seltenes Ereignis keine verlässliche Grundlage für die Verwaltung von Anlagen darstellt.

Künftig mit niedrigeren Renditen zu rechnen, hält der Anlageverwalter für umsichtig. Die aktuellen Bewertungsmultiplikatoren am Markt liegen ebenso wie die Gewinnmargen der Unternehmen über den langfristigen Durchschnittswerten.

Der Anlageverwalter konzentriert sich weiterhin auf den Beitrag eines Unternehmens zum Gesamtertrag. In den letzten sechs Jahren beeinträchtigte dies die relative Wertentwicklung des Teilfonds, da in diesem Zeitraum höhere Bewertungsmultiplikatoren fast ebenso stark zur Gesamtrendite des MSCI World (USD) beitrugen wie die zugrunde liegenden Unternehmen. Diese Phase dauert indes bereits eine geraume Zeit an, und nach Einschätzung des Anlageverwalters dürfte sie sich nicht weiter fortsetzen. Im Laufe der Zeit spiegeln die Renditen an den Aktienmärkten die Ergebnisse der zugrunde liegenden Unternehmen wider, während die Bewertungsmultiplikatoren Schwankungen unterliegen.

Geschäftsbericht (Fortsetzung)

Renditetreiber 2019-2024	Geschäftstätigkeit	Bewertung	Gesamt (Jahr)
MSCI World (USD)	7,4 %	5,9 %	13,8 %

Quelle: Interne Berechnungen des Anlageverwalters auf Basis von Bloomberg-Daten

Die Bemühungen des Anlageverwalters konzentrieren sich weiterhin auf den Aufbau eines Portfolios aus erstklassigen Unternehmen mit stabilen Ertragsströmen und einer aktionärsfreundlichen Unternehmensführung, um eine Anlage zu schaffen, die im Laufe der Zeit nachhaltiges Wachstum erzielt.

6. Artikel 50 Absatz 2 und 58 SFDR-RTS

Informationen über die ökologischen/sozialen Merkmale von Fonds, die gemäß Artikel 8 SFDR (anwendbar auf den Teilfonds) offengelegt werden, sind in dem ungeprüften Teil dieses Jahresberichts zu finden.

7. Governance

Der Verwaltungsrat bestätigt, dass er sich an den ALFI-Verhaltenskodex gehalten hat und dass alle Verwaltungsratsmitglieder an jeder vierteljährlichen Sitzung der SICAV teilgenommen haben.

Luxemburg, den 24. April 2025

Der Vorstand von ValueInvest LUX.

René Kreisl

Fernand Grulms

Brian Sparkes

Anmerkung: Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé

An die Aktionäre der
ValueInvest LUX
2, Rue d'Alsace
L-1122 LUXEMBURG
GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der ValueInvest LUX (die "SICAV") - bestehend aus der Aufstellung des Vermögens, des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Vermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der ValueInvest LUX zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Vermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des *réviseur d'entreprises agréé* für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von der SICAV in Übereinstimmung mit dem *International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards*, herausgegeben vom *International Ethics Standards Board for Accountants* (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé (Fortsetzung)

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der SICAV ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des *réviseur d'entreprises agréé* zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrats der SICAV für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der SICAV ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat der SICAV als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat der SICAV verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit der SICAV zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig - Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat der SICAV beabsichtigt, die SICAV zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des "réviseur d'entreprises agréé" für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des *réviseur d'entreprises agréé*, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentlich falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé (Fortsetzung)

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der SICAV abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat der SICAV angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat der SICAV sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der SICAV zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des *réviseur d'entreprises agréé* auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des *réviseur d'entreprises agréé* erlangten Prüfungsnachweise.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen, und beurteilen ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Für Deloitte Audit, *Cabinet de révision agréé*

Raphaël Charlier, *Réviseur d'entreprises agréé*
Partner

Luxemburg, den 25. April 2025

ValueInvest LUX

ValueInvest LUX – Macquarie ValueInvest LUX Global Vermögensaufstellung (in EUR) zum 31. Dezember 2024

Aktiva

Wertpapierbestand zum Marktwert	432.210.911
Bankguthaben	6.462.931
Ausstehende Zeichnungsbeträge	673
Forderungen aus Wertpapiererträgen	89.885
Gesamtaktiva	438.764.400

Passiva

Sonstige Verbindlichkeiten	708.524
Gesamtpassiva	708.524
Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres	438.055.876

Aufteilung des Nettovermögens pro Anteilklasse

Anteilklasse	Anzahl der Anteile	Währung Anteil	NIW pro Anteil in Währung der Anteilklasse	Nettovermögen pro Anteilklasse (in EUR)
A CAP	170.486,973	EUR	418,48	71.345.289
A DIS	125.111,328	EUR	397,26	49.701.633
B CAP	4.412,015	EUR	458,32	2.022.125
E CAP	12.860,282	EUR	115,17	1.481.142
I CAP	558.223,029	EUR	502,68	280.608.107
I SEK CAP	200,000	SEK	96,88	1.693
SI DIS	68.000,000	EUR	483,76	32.895.887
				438.055.876

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

ValueInvest LUX – Macquarie ValueInvest LUX Global
Ertrags- und Aufwandsrechnung und andere Veränderungen des Nettovermögens (in EUR)
vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Erträge

Nettodividendenerträge	10.287.325
Sonstige Erträge	168.222
Gesamterträge	10.455.547

Aufwendungen

Verwaltungsgebühr	3.367.793
Depotgebühren	244.061
Bankspesen und sonstige Gebühren	729
Transaktionskosten	240.020
Zentralverwaltungsaufwand	350.020
Honorare externer Dienstleister	46.211
Sonstiger Verwaltungsaufwand	1.270.119
Kapitalsteuer ("taxe d'abonnement")	97.880
Sonstige Aufwendungen	54.820
Gesamtaufwendungen	5.671.653

Summe der Nettoerträge	4.783.894
------------------------	-----------

Nettorealisierte Werterhöhungen / (Wertverminderungen)

- aus Wertpapieren	14.156.657
- aus Devisengeschäften	-1.304
Realisiertes Ergebnis	18.939.247

Nettoveränderung der nicht realisierten Werterhöhungen / (Wertverminderungen)

- aus Wertpapieren	10.878.164
Ergebnis	29.817.411

Ausschüttungen	-678.628
----------------	----------

Zeichnung von Anteilen	19.121.979
------------------------	------------

Rücknahme von Anteilen	-78.113.966
------------------------	-------------

Summe der Veränderungen des Nettovermögens	-29.853.204
--	-------------

Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	467.909.080
---	-------------

Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres	438.055.876
---	-------------

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

ValueInvest LUX

ValueInvest LUX – Macquarie ValueInvest LUX Global Entwicklung des Nettovermögens (in EUR) zum 31. Dezember 2024

Nettovermögen	Währung	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
	EUR	515.552.232	467.909.080	438.055.876

Wert pro Anteilklasse	Währung	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
A CAP	EUR	367,73	395,29	418,48
A DIS	EUR	351,19	376,26	397,26
B CAP	EUR	395,36	428,91	458,32
E CAP	EUR	98,61	107,39	115,17
I CAP	EUR	433,33	470,29	502,68
I SEK CAP	SEK	-	-	96,88
SI DIS	EUR	427,00	457,95	483,76

Wertentwicklung pro Aktienklasse (in %)	Währung	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
A CAP	EUR	-6,37	7,49	5,87
A DIS	EUR	-6,37	7,49	5,87
B CAP	EUR	-5,52	8,49	6,86
E CAP	EUR	-	8,90	7,24
I CAP	EUR	-5,48	8,53	6,89
SI DIS	EUR	-5,35	8,69	7,05

Anzahl der Anteile	im Umlauf zu Beginn des Geschäftsjahres	ausgegeben	zurückgenommen	im Umlauf am Ende des Geschäftsjahres
A CAP	187.675,176	7.942,429	-25.130,632	170.486,973
A DIS	139.602,071	9.905,090	-24.395,833	125.111,328
B CAP	15.657,922	3,238	-11.249,145	4.412,015
E CAP	12.833,455	440,839	-414,012	12.860,282
I CAP	569.765,941	24.049,257	-35.592,169	558.223,029
I SEK CAP	-	200,000	-	200,000
SI DIS	142.251,335	-	-74.251,335	68.000,000

TER pro Anteilklasse zum 31.12.2024 (ungeprüft)	(in %)
A CAP	1,90
A DIS	1,90
B CAP	0,97
E CAP	0,60
I CAP	0,94
I SEK CAP *	-
SI DIS	0,79

* nicht repräsentativer Betrag

Die jährliche Performance wurde für die letzten 3 Geschäftsjahre berechnet, unter Berücksichtigung der Ausschüttungen in jedem dieser Jahre. Für die während des Geschäftsjahres aufgelegten oder liquidierten Teilfonds / Anteilklassen, wurde die jeweilige jährliche Performance nicht berechnet.

Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung. Die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten werden bei der Performance nicht berücksichtigt¹⁷

ValueInvest LUX & Macquarie ValueInvest LUX Global
Entwicklung des Nettovermögens (in EUR) (Fortsetzung)
zum 31. Dezember 2024

Ausschüttungen	Währung	Ausschüttung pro Anteil	Ex-Dividenden Datum
A DIS	EUR	1,07	18.06.2024
SI DIS	EUR	6,37	18.06.2024

Die jährliche Performance wurde für die letzten 3 Geschäftsjahre berechnet, unter Berücksichtigung der Ausschüttungen in jedem dieser Jahre. Für die während des Geschäftsjahres aufgelegten oder liquidierten Teilfonds / Anteilklassen, wurde die jeweilige jährliche Performance nicht berechnet.

Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung. Die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten werden bei der Performance nicht berücksichtigt¹⁸

ValueInvest LUX

ValueInvest LUX – Macquarie ValueInvest LUX Global Wertpapierbestand und sonstiges Nettovermögen (in EUR) zum 31. Dezember 2024

Währung	Stückzahl / Nennwert	Bezeichnung	Einstandswert	Marktwert	% des Netto- vermö- gens *
Wertpapierbestand					
<u>Amtlich notierte Wertpapiere</u>					
Aktien					
CHF	193.049	Nestlé SA Reg	18.866.147	15.399.814	3,52
CHF	46.755	Roche Holding Ltd Pref	13.092.354	12.726.267	2,91
			31.958.501	28.126.081	6,43
DKK	30.524	Coloplast A/S B	3.394.185	3.218.011	0,73
DKK	54.860	DSV A/S	8.843.659	11.248.026	2,57
DKK	171.309	Novo Nordisk AS B	12.118.744	14.338.937	3,27
			24.356.588	28.804.974	6,57
EUR	26.791	Adidas AG Reg	5.913.916	6.344.109	1,45
EUR	605.699	Ahold Delhaize NV	14.746.494	19.073.462	4,35
EUR	84.167	Air Liquide SA	9.041.231	13.207.486	3,01
EUR	241.641	Amadeus IT Group SA A	13.775.718	16.479.916	3,76
EUR	253.966	Anheuser-Busch InBev SA	13.429.476	12.253.860	2,80
EUR	6.620	ASML Holding NV	4.468.787	4.492.994	1,03
EUR	149.682	Danone	8.616.891	9.747.292	2,23
EUR	175.721	Henkel AG & Co KGaA Pref	13.031.365	14.883.569	3,40
EUR	32.062	Kering Reg	12.715.549	7.638.772	1,74
EUR	122.098	Knorr Bremse AG Bearer	10.076.048	8.589.594	1,96
EUR	147.252	Kone Oyj B	6.347.550	6.920.844	1,58
EUR	25.684	LVMH Moët Hennessy L Vuit SE	17.116.439	16.322.182	3,73
EUR	278.773	Pluxee NV	5.908.993	5.217.515	1,19
EUR	91.793	SAP SE	10.431.404	21.690.686	4,95
EUR	145.655	Sodexo	8.682.062	11.586.855	2,65
			154.301.923	174.449.136	39,83
GBP	602.345	Diageo Plc	22.474.148	18.489.986	4,22
GBP	159.989	Intertek Group Plc	9.711.307	9.150.668	2,09
GBP	942.600	Smith & Nephew Plc	15.165.627	11.304.766	2,58
GBP	296.341	Unilever Plc	13.631.497	16.304.122	3,72
			60.982.579	55.249.542	12,61
JPY	175.700	Kao Corp	8.796.005	6.892.552	1,57
JPY	255.500	Makita Corp	6.941.109	7.598.866	1,73
			15.737.114	14.491.418	3,30
SEK	550.639	Hennes & Mauritz AB B	8.077.808	7.174.738	1,64
SEK	1.405.565	Securitas AB B	14.065.487	16.815.732	3,84
			22.143.295	23.990.470	5,48
USD	36.893	Accenture Plc	11.172.216	12.528.804	2,86
USD	161.427	Estée Lauder Companies Inc A	17.682.392	11.684.329	2,67
USD	186.980	Henry Schein Inc	12.074.694	12.490.603	2,85
USD	58.813	Ingredion Inc	4.381.982	7.809.939	1,78
USD	198.799	Lamb Weston Holdings Inc Reg S	13.146.069	12.825.309	2,93
USD	75.623	Nike Inc B	5.767.786	5.524.078	1,26
USD	117.067	Otis Worldwide Corp Reg	8.679.491	10.465.851	2,39
USD	450.102	Pfizer Inc	14.925.922	11.527.373	2,63
USD	72.907	Visa Inc A	15.017.365	22.243.004	5,08
			102.847.917	107.099.290	24,45
Summe des Wertpapierbestandes			412.327.917	432.210.911	98,67
Bankguthaben				6.462.931	1,48
Sonstige Nettoaktiva/-passiva				-617.966	-0,15
Gesamt				438.055.876	100,00

* Durch Rundungen bei der Berechnung der Prozentwerte können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

ValueInvest LUX – Macquarie ValueInvest LUX Global
Wirtschaftliche und geographische Aufgliederung des Wertpapierbestandes
zum 31. Dezember 2024

Wirtschaftliche Aufgliederung

(in Prozent des Nettovermögens)

Nicht zyklische Konsumgüter	29,79 %
Technologien	17,68 %
Industrie	17,35 %
Gesundheitswesen	14,97 %
Nachhaltige Konsumgüter	12,47 %
Rohstoffe	6,41 %
Gesamt	<u>98,67 %</u>

Geographische Aufgliederung

(nach Sitz des Emittenten)

(in Prozent des Nettovermögens)

Vereinigte Staaten von Amerika	21,59 %
Frankreich	14,55 %
Vereinigtes Königreich	12,61 %
Deutschland	11,76 %
Dänemark	6,57 %
Schweiz	6,43 %
Schweden	5,48 %
Niederlande	5,38 %
Spanien	3,76 %
Japan	3,30 %
Irland	2,86 %
Belgien	2,80 %
Finnland	1,58 %
Gesamt	<u>98,67 %</u>

Erläuterungen zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

Anmerkung 1 – Allgemein

ValueInvest LUX (die "**SICAV**") ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital mit einem Teilfonds, die die Anforderungen der 2009/65/EG geänderten Richtlinie erfüllt und die in der offiziellen Liste der Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (das "**2010 Gesetz**") betreffend die Organismen für gemeinsame Anlagen eingetragen ist. Die SICAV ist in Luxemburg zugelassen und wird von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("**CSSF**") reguliert.

Die SICAV wurde am 12. September 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Die SICAV ist im *Registre de Commerce et des Sociétés* von Luxemburg unter der Nummer B 83606 eingetragen. Die Satzung wurde im *Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations* (das "Mémorial") veröffentlicht.

Die SICAV hat Lemanik Asset Management S.A. zur Verwaltungsgesellschaft ("**Verwaltungsgesellschaft**") ernannt, eine Gesellschaft luxemburgischen Rechts mit Sitz in 106, Route d'Arlon, L-8210 Mamer, Großherzogtum Luxemburg, und die gemäß Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 als Verwaltungsgesellschaft zugelassen ist mit Wirkung zum 1. Januar 2019.

Die SICAV wurde in Luxemburg nach den luxemburgischen Gesetzen in Form einer Aktiengesellschaft (*Société Anonyme*) als *Société d'Investissement à Capital Variable* (SICAV - Investmentgesellschaft mit variablem Kapital) mit einem Teilfonds gegründet.

Der folgende Teilfonds wird den Anlegern angeboten:
ValueInvest LUX – Macquarie ValueInvest LUX Global

Innerhalb des Teilfonds kann jeder Anleger zwischen einer Thesaurierung der Gewinne des Teilfonds oder einer zukünftigen Ausschüttung in Form von Dividenden auswählen, indem er sich entweder für thesaurierende oder für ausschüttende Anteile entscheidet.

Der Teilfonds umfasst derzeit Retail-Anteilklassen (A-Anteile und B-Anteile), die für Privatanleger bestimmt sind, institutionelle Anteilklassen (I-Anteile, SI-Anteile und X-Anteile), die für institutionelle Anleger bestimmt sind und Mitarbeiter-Anteilklassen (E-Anteile) die für Mitarbeiter der Macquarie Gruppe und für Geschäftsführer der SICAV bestimmt sind.

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, das Vermögen im Interesse der Anteilhaber zu verwalten und ein langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen, indem in ein breites Spektrum an übertragbaren Wertpapieren investiert wird.

Das Geschäftsjahr der SICAV endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

Der kombinierte Halbjahresabschluss der SICAV wird in EUR geführt und entspricht den jeweiligen Rubriken des Abschlusses des Teilfonds.

Veröffentlichung der Preise

Der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Klasse sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis können am Sitz der SICAV oder in einer beliebigen Zeitung oder auf einer beliebigen Website, wie vom Verwaltungsrat der SICAV gegebenenfalls beschlossen, abgerufen werden.

Unterlagen zur Einsichtnahme

Die Satzung, der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (BIB), der letzte geprüfte Jahresbericht und der letzte ungeprüfte Halbjahresbericht können am eingetragenen Sitz der SICAV, am Sitz der

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)

zum 31. Dezember 2024

örtlichen Einrichtung in den jeweiligen Jurisdiktionen während der normalen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Diese Dokumente können auch auf der Website der SICAV unter <https://www.macquarieim.com/valueinvestlux> kostenlos abgerufen werden.

Anmerkung 2 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

a) Darstellung der Finanzberichte

Die Finanzberichte der SICAV sind gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) und den in Luxemburg allgemein anerkannten Rechnungslegungsmethoden erstellt.

Die Finanzberichte der SICAV wurden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

b) Bewertung der Vermögenswerte

Sofern im entsprechenden Anhang des Verkaufsprospekts nicht anders angegeben, wird der Nettoinventarwert der Anteile des Teilfonds an jedem Bewertungstag in der Referenzwährung des Teilfonds ermittelt.

Die Berechnung des Nettoinventarwerts erfolgt durch Teilung des Teilfonds zuzurechnenden Nettovermögens durch die Anzahl der dann ausstehenden Anteilen dieses Teilfonds. Das Nettovermögen des Teilfonds setzt sich zusammen aus dem Wert der diesem Teilfonds zuzurechnenden Vermögenswerte abzüglich der gesamten Verbindlichkeiten, die diesem Teilfonds zuzurechnen sind und die zu dem Zeitpunkt berechnet wurden, den der Verwaltungsrat der SICAV für diesen Zweck festgelegt hat.

Der Nettoinventarwert pro Anteil des Teilfonds wird auf das nächste Hundertstel der Währungseinheit des Teilfonds gerundet.

Die grundlegenden Bilanzierungsrichtlinien für die Bestimmung des Nettoinventarwerts des Teilfonds sind in der Satzung festgelegt. Die wichtigsten Bestimmungen lauten wie folgt:

- (1) der Wert von Barmitteln und Bankguthaben, Wechseln und Sichtwechseln, Forderungen, vorausgezählten Aufwendungen sowie von Bardividenden und Zinsen, die wie beschrieben ausgeschüttet, aber noch nicht vereinnahmt wurden, wird in voller Höhe eingerechnet, sofern es nicht unwahrscheinlich ist, dass diese Beträge in voller Höhe gezahlt werden oder eingehen. Sollte dies hingegen unwahrscheinlich sein, wird der Wert durch Abzug eines Betrags ermittelt, den der Verwaltungsrat für angemessen erachtet, um dem tatsächlichen Wert Rechnung zu tragen,
- (2) der Wert von Wertpapieren, die an einer Börse notiert sind oder gehandelt werden, werden zum letzbekannten Kurs und gegebenenfalls zum Mittelkurs an der Börse, die den Hauptmarkt für das betreffende Wertpapier darstellt, bewertet,
- (3) Wertpapiere, die an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden nach einem Verfahren bewertet, das der im vorstehenden Absatz beschriebenen Methode am nächsten kommt,
- (4) für den Fall, dass bestimmte Wertpapiere eines Portfolios an dem betreffenden Bewertungstag nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert sein oder gehandelt werden, oder dass für bestimmte Wertpapiere keine Kurse zur Verfügung stehen, oder dass der nach den Unterabschnitten (2) und/oder (3) ermittelte Kurs nach

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)

zum 31. Dezember 2024

Meinung des Verwaltungsrats der SICAV nicht den tatsächlichen Wert der betreffenden Wertpapiere widerspiegelt, wird der Wert auf der Grundlage eines angemessen vorhersehbaren Verkaufspreises ermittelt, der vorsichtig und in gutem Glauben vom Verwaltungsrat der SICAV festgelegt wird,

- (5) alle anderen Vermögenswerte werden zu ihrem jeweiligen Marktpreis bewertet, der vom Verwaltungsrat der SICAV in gutem Glauben nach den allgemein anerkannten Bewertungsgrundsätzen und -verfahren festgelegt wird.

c) Einstandspreis der Wertpapiere im Wertpapierbestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des Teilfonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

d) Nettorealisierte Werterhöhungen / (Wertverminderungen) aus Wertpapieren

Die realisierten Werterhöhungen und Wertverminderungen aus Wertpapieren werden auf der Grundlage der Durchschnittseinstandspreise berechnet und in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und andere Veränderungen des Nettovermögens ausgewiesen.

e) Erträge

Dividendenerträge werden am Ex-Datum gebucht und abzüglich von einer eventuellen Quellensteuer ausgewiesen.

f) Gründungskosten

Die Gründungskosten wurden linear über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

g) Umrechnung von Fremdwährungen

Die Bankguthaben, die anderen Nettovermögenswerte sowie die Bewertung der Wertpapiere im Bestand, welche auf eine andere Referenzwährung als die des jeweiligen Teilfonds lauten, werden zu den am Berichtsdatum gültigen Wechselkursen umgerechnet. Die Erträge und Aufwendungen in einer anderen Referenzwährung als die des jeweiligen Teilfonds, wurden zu dem am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs umgerechnet. Die nettorealisierten Wechselkursgewinne oder -verluste werden in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und andere Veränderungen des Nettovermögens ausgewiesen.

h) Transaktionskosten

Die Transaktionsgebühren, die unter der Rubrik "Transaktionskosten" in den Aufwendungen der Ertrags- und Aufwandsrechnung und andere Veränderungen des Nettovermögens ausgewiesen werden, bestehen hauptsächlich aus von der SICAV getragenen Maklergebühren.

Anmerkung 3 – Verwaltungsgebühr

Als Vergütung für deren Dienste erhalten "Investment Manager" und die Verwaltungsgesellschaft von der SICAV eine effektive monatliche kombinierte Gebühr von maximal 0,75% p.a. für alle aktiven Anteilklassen, mit Ausnahme:

- der SI-Klasse mit maximal 0,60% p.a.;
- der E-Klasse mit maximal 0,37% p.a.;
- der I SEK CAP-Klasse mit maximal 0,28% p.a. (mit Wirkung zum 10. Dezember 2024); und
- der X-Klasse, für die keine Gebühr erhoben wird.

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)

zum 31. Dezember 2024

Die kombinierte Gebühr wird auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des Teilfonds berechnet und ist innerhalb der ersten zehn Geschäftstage nach dem letzten Tag eines jeden Monats zahlbar. Eine Mindestgebühr von EUR 1.000 pro Monat und pro Teilfonds wird fällig.

Anmerkung 4 – Total Expenses Ratio Cap (TER Cap)

Mit Wirkung zum 10. Dezember 2024 hat der Verwaltungsrat der SICAV beschlossen, für die Anteilklasse I SEK CAP eine Gebührenobergrenze für die Gesamtkostenquote (TER Cap) von 0,35% p.a. mit einer Verwaltungsgebühr von 0,28% p.a. festzulegen.

Anmerkung 5 – Zentralverwaltungs Aufwand

Die Rubrik "Zentralverwaltungs Aufwand", die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und andere Veränderungen des Nettovermögens ausgewiesen wird, besteht aus Verwaltungskosten.

Anmerkung 6 – Vertriebsgebühren

Die Vertriebsstellen erhalten für die A Anteilklassen eine vierteljährliche Gebühr in Höhe von maximal 1% p.a. auf das durchschnittliche Nettovermögen für Ihre Abgabe in den Teilfonds der SICAV. Diese Vertriebsgebühren gehen an den Globalvertriebspartner, der dann die Untervertriebspartner auf der Grundlage des von jedem Untervertriebspartner ausgeschütteten Nettovermögens vergütet. Der Globalvertriebspartner behält keine Vertriebsgebühren ein und gibt alle Beträge an die Untervertriebspartner weiter.

Keine solche Gebühr wird den Ausschüttungsanteilen B, I, SI, X und E berechnet.

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die Vertriebsgebühren auf folgende Beträge:

	(in EUR)
ValueInvest LUX – Macquarie ValueInvest LUX Global	1.154.587

Diese Gebühren werden in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und andere Veränderungen des Nettovermögens unter der Rubrik "Sonstiger Verwaltungsaufwand" berücksichtigt.

Anmerkung 7 – Verwässerungsabgabe

Um die Anleger vor Verwässerungseffekten zu schützen, kann die SICAV eine Verwässerungsabgabe von maximal 1 % zugunsten des Teilfonds erheben, um die Handelskosten für große Rücknahmen zu decken, die mehr als 10 % der Anzahl der an diesem Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile eines Teilfonds ausmachen und an den Teilfonds zurückgegeben werden (dabei handelt es sich nicht um eine Gebühr für die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter oder die Vertriebsstellen). Rücknahmen und Umtauschanträge können dementsprechend von der SICAV zurückgestellt und dann am nächsten Bewertungstag bearbeitet werden (jedoch immer vorbehaltlich der vorgenannten Grenze). Zu diesem Zweck werden auf diese Weise zurückgestellte Rücknahme- und Umtauschanträge gegenüber später eingehenden Anträgen vorrangig behandelt.

Zum 31. Dezember 2024 endet, wurde keine Verwässerungsabgabe erhoben.

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)

zum 31. Dezember 2024

Anmerkung 8 – Sonstige Aufwendungen

Die SICAV trägt alle Betriebsaufwendungen, einschließlich der Kosten für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren, behördlicher Gebühren, der Rechts- und Prüfungskosten, der Zinsaufwendungen, der Kosten in Verbindung mit dem Druck, der Berichterstattung und Offenlegung, der Gebühren für die Zahlstelle sowie der Porto- und Telefonkosten. Kosten und Aufwendungen, die einer bestimmten Anteilklasse oder einem bestimmten Teilfonds zuzurechnen sind, werden dieser Anteilklasse oder diesem Teilfonds direkt zugewiesen.

Darüber hinaus übernimmt die SICAV die Kosten für den Druck und die Verteilung der Jahres- und Halbjahresberichte, des Prospekts und der Basisinformationsblätter (BIB) sowie die Gebühren und Aufwendungen für die Eintragung der SICAV bei Behörden und deren Aufrechterhaltung sowie alle sonstigen Betriebsausgaben, die im Rahmen der luxemburgischen Marktpraktiken anfallen.

Anmerkung 9 – Besteuerung ("*Taxe d'abonnement*")

Die SICAV unterliegt dem luxemburgischen Gesetz.

Die SICAV unterliegt gemäß den Luxemburger Gesetzen einer jährlichen Abonnementsteuer "*taxe d'abonnement*" in Höhe von 0,05% des Nettovermögens der SICAV, die vierteljährlich zu zahlen ist und auf der Grundlage des Nettovermögens jedes Teilfonds am letzten Tag des jeweiligen Quartals berechnet wird.

Eine ermäßigte "*taxe d'abonnement*" von 0,01% wird für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteile gemäß Artikel 174 (2) des geänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010 angewendet.

Gemäß Artikel 175 a) des geänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ist der Teil des Nettovermögens, der in OGA's angelegt ist, die bereits zur Zahlung der Abonnementsteuer verpflichtet sind, von dieser Steuer befreit.

Auf die Ausgabe von Anteilen der SICAV ist in Luxemburg keine Stempel- oder sonstige Steuer zu zahlen.

Anmerkung 10 – Ereignisse während der Berichtsperiode

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde der Schweizer Vertreter nach der Übernahme und anschließenden Fusion durch Absorption von Carnegie Fund Services S.A. in Reyl & Cie S.A. umgeändert.

Mit Wirkung zum 10. Dezember 2024 wurde die Anteilklasse I SEK EUR (LU2956469774) aufgelegt.

Anmerkung 11 – Ereignisse nach der Berichtsperiode

Mit Wirkung zum 12. Februar 2025 wurde die Anteilklasse SI DIST EUR (LU2211645556) vollständig zurückgenommen. Es verbleiben keine Anleger in dieser Anteilklasse.

Am 4. März 2025 gab die Lemanik Group bekannt, dass Blackfin Capital Partners, eine europäische Private-Equity-Gesellschaft, die sich auf Investitionen im Finanzdienstleistungsbereich spezialisiert hat, Lemanik Asset Management, die designierte Verwaltungsgesellschaft der SICAV, übernommen hat. Die Transaktion wurde von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ genehmigt und am 28. Februar 2025 abgeschlossen.

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)

zum 31. Dezember 2024

Nach der Übernahme von Lemanik Asset Management durch Blackfin Capital Partners sind die bisherigen Vorstandsmitglieder von Lemanik zurückgetreten. Mit Wirkung zum 28. Februar 2025 setzt sich der neue Verwaltungsrat wie folgt zusammen: Eric May (Vorsitzender), Damien Lestang und Xavier Parain.

Am 22. April 2025 wurde öffentlich bekannt gegeben, dass Nomura im Rahmen der Übernahme des US-amerikanisch und europäischen Public Asset Management-Geschäft von Macquarie beabsichtigt, indirekt sämtliche Anteile an Macquarie Investment Management Europe S.A., dem Investmentmanager des einzigen Teilfonds der SICAV und Globalen Vertriebspartner der SICAV zu erwerben.

Zusätzliche Informationen (ungeprüft)

zum 31. Dezember 2024

1 – Risikomanagement

Gemäß CSSF-Rundschreiben 11/512 muss der Verwaltungsrat der SICAV das Gesamtrisiko der SICAV berechnen, indem er entweder den Verpflichtungsansatz oder das VaR-Modell verwendet. In Bezug auf das Risikomanagement hat der Verwaltungsrat der SICAV den Verpflichtungsansatz als Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos für jeden Teilfonds gewählt.

2 – Vergütungspolitik und Praxis

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungspolitik und Praxis festgelegt, die mit einem soliden und effizienten Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist und weder zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen, Bestimmungen, dem Prospekt oder der Satzung nicht vereinbar sind, noch die Verwaltungsgesellschaft daran hindert, pflichtgemäß im besten Interesse der SICAV zu handeln (die Vergütungspolitik).

Die Vergütungspolitik umfasst feste und variable Bestandteile der Gehälter und gilt für die Kategorien von Mitarbeitern, darunter die Geschäftsleitung, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleitung und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft, der SICAV oder des Teilfonds haben. Innerhalb der Verwaltungsgesellschaft gehören diesen Mitarbeiterkategorien 19 Personen an.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft, der SICAV und der Anteilinhaber und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütungspolitik stellt insbesondere Folgendes sicher:

- a) Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen werden je nach Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele entlohnt, unabhängig von der Leistung der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche;
- b) die festen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander, wobei der Anteil des festen Bestandteils an der Gesamtvergütung hoch genug ist, um in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten völlige Flexibilität zu bieten, einschließlich der Möglichkeit, auf die Zahlung einer variablen Komponente zu verzichten;
- c) die Erfolgsmessung, anhand derer variable Vergütungskomponenten oder Pools von variablen Vergütungskomponenten berechnet werden, schließt einen umfassenden Berichtungsmechanismus für alle Arten laufender und künftiger Risiken ein;

Die folgende Tabelle zeigt die feste und variable Vergütung im Kalenderjahr 2024 für die identifizierten Mitarbeiter (19 Personen), die ganz oder teilweise an den Aktivitäten aller von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds beteiligt sind. Für die Zwecke der nachstehenden Angaben wurde die Vergütung des betreffenden identifizierten Personals des Delegierten ausgeschlossen, wenn die Portfoliomanagementaktivitäten formal an ein anderes Unternehmen delegiert wurden, da diese weder von der Verwaltungsgesellschaft noch von der SICAV ausbezahlt wird.

Personalaufwand, aufgeteilt in feste und variable Vergütungen

Löhne und Gehälter

- a. Fest
- b. Variabel

Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)
zum 31. Dezember 2024

Personalaufwand, unterteilt nach Mitarbeiterkategorien vorbehaltlich OGAW-V-Zahlungsregeln (in EUR)

Mitarbeiter-Code	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Gesamt
S	2.012.557,33	0	2.012.557,33
R	765.614,83	0	765.614,83
C	370.138,90	0	370.138,90
O	0	0	0

S = Geschäftsleitung.

R = Risikoträger, unter anderem Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf von Lemanik Asset Management S.A. ("LAM") verwaltete OGAW oder AIF haben können.

C = Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (abgesehen von der Geschäftsleitung), die für Risikomanagement, Compliance, Innenrevision und ähnliche Aufgaben verantwortlich sind.

O = Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleitung und die Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil von LAM haben.

Ein gedrucktes Exemplar der zusammengefassten Vergütungspolitik ist für die Anteilinhaber auf Anfrage kostenlos erhältlich.

An der Vergütungspolitik wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen externen "Investment Manager" mit der Portfolioverwaltung der Teilfonds beauftragt. Da der Investmentmanager, Macquarie Investment Management Europe S.A., ebenfalls der gleichen Verpflichtung unterliegt, wird die Vergütung wie folgt offengelegt:

Kalenderjahr 2024	
Zahlen zum 31. Dezember 2024	
Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)	32,80
Feste Vergütung	EUR 3.955.736,91
Variable Vergütung	EUR 2.115.234,94
Gesamtvergütung für Mitarbeiter	EUR 6.070.971,85

3 – Informationen betreffend die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung von Barsicherheiten (EU Verordnung 2015/2365, im Folgenden "SFTR")

Im Berichtszeitraum hat die SICAV keine Geschäfte getätigt, die den Veröffentlichungspflichten der SFTR unterliegen. Dementsprechend sind keine Informationen über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und die Wiederverwendung von Barsicherheiten zu melden.

4 – Total Expense Ratio ("TER")

Der unter "Entwicklung des Nettovermögens" dieses Berichtes ausgewiesener TER wurde gemäß den "Richtlinien zur Berechnung und Offenlegung der TER von kollektiven Kapitalanlagen", die von der "Asset Management Association Switzerland" am 16. Mai 2008 herausgegeben wurden und wie am 5. August 2021 geändert, ermittelt.

Die TER ist auf die letzten 12 Monate berechnet, die dem Datum dieses Berichtes vorausgingen.

Die Transaktionskosten werden nicht in der TER-Berechnung erfasst.

Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

zum 31. Dezember 2024

5 – Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Gemäß der EU-Verordnung 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Offenlegung von Informationen zur Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor ("SFDR") in der durch technische Regulierungsstandards (RTS) geänderten und ergänzten Fassung wird Folgendes festgehalten:

-für den Teilfonds ValueInvest LUX – Macquarie ValueInvest LUX Global, der gemäß Artikel 8 kategorisiert ist, der erforderliche (ungeprüfte) RTS-Anhang zum periodischen Bericht auf den folgenden Seiten aufgeführt ist.

Bericht zur Offenlegungsverordnung (ungeprüft)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ValueInvest LUX – Macquarie ValueInvest LUX Global (der „**Teilfonds**“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2221001WZLZHTG9MDA31

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ Nein

☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere, die ein Engagement in börsennotierten globalen Unternehmen bieten, und bewirbt die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

- **UNGC:** Der Teilfonds ist bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die sich an den zehn Prinzipien des UNGC orientieren. Diese Initiative fordert die Unternehmen dazu auf, ihre Strategien und Tätigkeiten an den universellen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung auszurichten und Maßnahmen zu ergreifen, die gesellschaftliche Ziele fördern. Die zehn Prinzipien des UNGC lauten wie folgt:

Menschenrechte

- Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
- Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

- Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
- Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
- Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
- Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
- Umwelt
- Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
- Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern, und
- Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Korruptionsprävention

- Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.
- **Dekarbonisierung** – Der Anlageverwalter verwaltet den Teilfonds gemäß der Netto-Null-Verpflichtung des Anlageverwalters.

Die „**Netto-Null-Verpflichtung von MAM**“ lautet wie folgt:

- Wo MAM Kontrolle oder maßgeblichen Einfluss ¹hat, wird sie ihr Portfolio bis 2040 in Übereinstimmung mit Netto-Null-Emissionen gemäß Scope 1 und 2 investieren und verwalten, vorbehaltlich begrenzter Ausschlüsse, wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ unten dargelegt; und
- In Bereichen, in denen MAM keine Kontrolle oder keinen wesentlichen Einfluss hat, wie beispielsweise in ihrem verwalteten Portfolio öffentlich gehandelter Wertpapiere, wird MAM die Ziele des Pariser Abkommens² weiterhin in einer Weise unterstützen, die mit ihren kundenorientierten treuhänderischen und regulatorischen Verpflichtungen im Einklang steht. Dementsprechend wird MAM, wo sie keine Kontrolle oder keinen maßgeblichen Einfluss hat, ihr Portfolio bis 2050 im Einklang mit Netto-Null-finanzierten Emissionen investieren und verwalten.

Hinweis: Verweise auf „Portfolio“ in der Netto-Null-Verpflichtung von MAM beziehen sich auf das globale Portfolio der verwalteten Vermögenswerte und nicht auf das Portfolio des Teilfonds. Der Teilfonds hat keine eigene Netto-Null-Verpflichtung oder Zwischenziele festgelegt, und es gibt keine Garantie dafür, dass das Portfolio des Teilfonds während der Laufzeit des Teilfonds Netto-Null-Emissionen erreichen wird oder dass einzelne Investitionen im Portfolio des Teilfonds bis zu einem bestimmten Zeitpunkt Netto-Null-Emissionen erreichen wird.

Zum Jahresende 2024 waren 98,7 % des Teilfondsportfolios in Anlagen investiert, welche die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds erfüllen. Dementsprechend wiesen die restlichen 1,3 % der Investitionen die ökologischen oder sozialen Merkmale nicht auf und umfassten Barmittel.

Der Teilfonds setzte keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Um sicherzustellen, dass die Investitionen den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen, hat der Anlageverwalter unter anderem die folgenden Schritte unternommen:

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zum Jahresende 2024 erfüllten nach Angaben der ESG-Datenanbieter des Teilfonds insgesamt 100 % der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, die UNGC-Prinzipien. Nach Angaben von ESG-Datenanbietern verstieß keines der Unternehmen, in die investiert wurde, gegen die UNGC-Prinzipien.

Laut Angaben von MSCI stehen jedoch vier Unternehmen, in die investiert wird, auf der Watch List, wobei sich drei Fälle auf Umweltkontroversen und einer auf Menschenrechte beziehen. Laut Sustainalytics hat ein Unternehmen, in das investiert wird, aufgrund einer Kontroverse im Zusammenhang mit Menschenrechten den Status „Watch List“. Die Gesamtzahl der Unternehmen mit dem *Gesamtstatus* „Watch List“ beträgt somit 5.

Nach Angaben der Datenanbieter bedeutet „Watch List“, dass die Unternehmen, in die investiert wird, in einen oder mehrere kontroverse Fälle verwickelt sind, die schwerwiegend sind und eine ständige Überwachung rechtfertigen, aber nach den bisher vorliegenden Informationen keinen Verstoß gegen die globalen Normen darstellen. Der Anlageverwalter wird diese Beteiligungsunternehmen weiterhin überwachen, um die Einhaltung der UNGC-Prinzipien sicherzustellen.

Die nachstehend aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden verwendet, um die Erreichung der in Abschnitt 13 der vorvertraglichen Angaben des Teilfonds offengelegten ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Die Ergebnisse werden durch die Nutzung von ESG-Daten Dritter sowie durch zusätzliche, vom Anlageverwalter selbst durchgeführte Untersuchungen ermittelt. Basierend auf den verwendeten Bewertungskriterien werden von den oben genannten fünf Unternehmen zwei Unternehmen durch die folgenden Indikatoren erfasst.

Nachhaltigkeitsindikator	Entwicklungsbericht für das Jahr 2024	Entwicklungsbericht für das Jahr 2023	Entwicklungsbericht für das Jahr 2022	Entwicklungsbericht für das Jahr 2021
Vorhandensein einer Menschenrechtspolitik oder einer gleichwertigen Politik;	100 % der Unternehmen, in die investiert wird, haben eine Menschenrechtspolitik eingeführt oder Erklärungen veröffentlicht,	die diesen Bereich zu 100 % abdecken.	100 %	100 %
Es wurde kein Verhalten festgestellt, das als Verstoß gegen die Menschenrechtsprinzipien des UNGC oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte angesehen wird;	100 % Zwei Unternehmen, in die investiert wird, wurden von mindestens einem der ESG-Datenanbieter des Teilfonds als in schwerwiegende Kontroversen verwickelt eingestuft und stehen entweder gemäß den Menschenrechtsprinzipien des UNGC oder den Leitprinzipien der Vereinten	100 % Laut einem der ESG-Datenanbieter des Teilfonds war ein Unternehmen, in das investiert wurde, in Kontroversen verwickelt, die als schwerwiegend angesehen werden. Dieses Unternehmen steht auf der <i>Watch List</i> gemäß den Leitprinzipien der Vereinten	100 % Laut einem der ESG-Datenanbieter des Teilfonds waren zwei Unternehmen, in die investiert wurde, in Kontroversen verwickelt, die als schwerwiegend angesehen werden. Diese Unternehmen stehen auf der <i>Watch</i>	100 % Vier Portfoliounternehmen auf der Watch List

¹ Weitere Informationen darüber, wie MAM Kontrolle oder maßgeblichen Einfluss für die Zwecke der Netto-Null-Verpflichtung von MAM definiert, finden Sie im Abschnitt „Anlagestrategie“ in der SFDR-Offenlegung des Teilfonds im Internet.

² Das Hauptziel des Pariser Abkommens besteht darin, die weltweite Reaktion auf die Bedrohung durch den Klimawandel zu verstärken, indem der globale Temperaturanstieg in diesem Jahrhundert deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau gehalten wird und Anstrengungen unternommen werden, den Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen.

	Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte auf der „Watch List“. Nach Angaben dieser Datenanbieter bedeutet „Watch List“, dass die Unternehmen, in die investiert wird, in einen oder mehrere kontroverse Fälle verwickelt sind, die schwerwiegend sind und eine ständige Überwachung rechtfertigen, aber nach den bisher vorliegenden Informationen keinen Verstoß gegen die Menschenrechtsprinzipien des UNGC und/oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte darstellen. Der Anlageverwalter überwacht die Vorfälle und tauscht sich, falls die strittigen Umstände andauern, mit den betroffenen Portfoliounternehmen aus, um sicherzustellen, dass die Probleme angemessen gelöst werden.	Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Nach Angaben dieses Datenanbieters bedeutet „Watch List“, dass das betreffende Unternehmen in einen oder mehrere kontroverse Fälle verwickelt ist, die schwerwiegend sind und eine ständige Überwachung rechtfertigen, aber nach den bisher vorliegenden Informationen keinen Verstoß gegen die Menschenrechtsprinzipien des UNGC und/oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte darstellen. Der Anlageverwalter überwacht die Vorfälle und tauscht sich, falls die strittigen Umstände andauern, mit den betroffenen Portfoliounternehmen aus, um sicherzustellen, dass die Probleme angemessen gelöst werden.	List gemäß den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.	
Vorhandensein einer Politik der Vereinigungsfreiheit oder einer gleichwertigen Politik;	100 % der Unternehmen, in die investiert wird, haben eine Politik der Vereinigungsfreiheit umgesetzt, einschließlich einer Arbeitspolitik, die Bestimmungen zur Vereinigungsfreiheit enthält, oder haben eine Erklärung zu diesem Thema veröffentlicht.	97 % der Unternehmen, in die investiert wird, haben eine Politik der Vereinigungsfreiheit umgesetzt, einschließlich einer Arbeitspolitik, die Bestimmungen zur Vereinigungsfreiheit enthält, oder haben eine Erklärung zu diesem Thema veröffentlicht. Ausgehend von den verfügbaren Informationen verfügt ein Portfoliounternehmen über keine Politik oder Erklärung	97 % der Unternehmen, in die investiert wird, haben eine Politik der Vereinigungsfreiheit umgesetzt, einschließlich einer Arbeitspolitik, die Bestimmungen zur Vereinigungsfreiheit enthält, oder haben eine Erklärung zu diesem Thema veröffentlicht. Ausgehend von den verfügbaren	97 % der Unternehmen, in die investiert wird, haben eine Politik der Vereinigungsfreiheit umgesetzt, einschließlich einer Arbeitspolitik, die Bestimmungen zur Vereinigungsfreiheit enthält, oder haben eine Erklärung zu diesem Thema veröffentlicht. Ausgehend von den verfügbaren

Es wurde kein Verhalten festgestellt, das auf einen Verstoß gegen die grundlegenden Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation hinweist;	100 % Laut den ESG-Datenanbietern des Teilfonds ist ein Portfoliounternehmen in Kontroversen verwickelt, die als schwerwiegend angesehen werden. Dieses Unternehmen hat den Status „Watch List“. Nach Angaben dieses Datenanbieters bedeutet „Watch List“, dass das betreffende Unternehmen in einen oder mehrere kontroverse Fälle verwickelt ist, die schwerwiegend sind und eine ständige Überwachung rechtfertigen, aber nach den bisher vorliegenden Informationen keinen Verstoß gegen die grundlegenden Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation darstellen. Der Anlageverwalter überwacht den Vorfall und tauscht sich, falls die strittigen Umstände andauern, mit dem betroffenen Portfoliounternehmen aus, um sicherzustellen, dass die Probleme zufriedenstellend gelöst werden.	100 % Laut den ESG-Datenanbietern des Teilfonds ist ein Portfoliounternehmen in Kontroversen verwickelt, die als schwerwiegend angesehen werden. Dieses Unternehmen hat den Status „Watch List“. Nach Angaben dieses Datenanbieters bedeutet „Watch List“, dass das betreffende Unternehmen in einen oder mehrere kontroverse Fälle verwickelt ist, die schwerwiegend sind und eine ständige Überwachung rechtfertigen, aber nach den bisher vorliegenden Informationen keinen Verstoß gegen die grundlegenden Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation darstellen. Kontroversen beziehen sich auf die Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Der Anlageverwalter überwacht den Vorfall und tauscht sich, falls die strittigen Umstände andauern, mit dem betroffenen Portfoliounternehmen aus, um sicherzustellen, dass die	100 % Laut den ESG-Datenanbietern des Teilfonds ist ein Portfoliounternehmen in Kontroversen verwickelt, die als schwerwiegend angesehen werden. Dieses Unternehmen hat den Status „Watch List“. Die Kontroverse bezieht sich auf Tarifverhandlungen und Gewerkschaften. Der Anlageverwalter überwacht den Vorfall und tauscht sich, falls die strittigen Umstände andauern, mit dem betroffenen Portfoliounternehmen aus, um sicherzustellen, dass die Probleme zufriedenstellend gelöst werden.	100 % Ein Portfoliounternehmen auf der Watch List.
Vorhandensein einer Bestechungs- und Korruptionsbekämpfungspolitik oder einer gleichwertigen Politik;	100 % der Unternehmen, in die investiert wird, haben zum Thema Bestechung und Korruptionsbekämpfung eine Richtlinie eingeführt oder eine entsprechende	100 % der Unternehmen, in die investiert wird, haben zum Thema Bestechung und Korruptionsbekämpfung eine Richtlinie eingeführt oder eine entsprechende	100 %	100 %
Es wurde kein Verhalten festgestellt, das als schwere Korruption oder Bestechung anzusehen ist	100 %	100 %	100 % Laut den ESG-Datenanbietern des Teilfonds ist ein Portfoliounternehmen in Kontroversen verwickelt, die als schwerwiegend angesehen werden.	100 % Ein Portfoliounternehmen auf der Watch List.

				Dieses Unternehmen hat den Status „Watch List“. Nach Angaben dieses Datenanbieters bedeutet „Watch List“, dass das Portfoliounternehmen in einen oder mehrere kontroverse Fälle verwickelt ist, die schwerwiegend sind und eine ständige Überwachung rechtfertigen, aber nach den bisher vorliegenden Informationen keinen Verstoß gegen den UNGC darstellen. Die Kontroverse bezieht sich auf Bestechung und Betrug. Der Anlageverwalter überwacht den Vorfall und tauscht sich, falls die strittigen Umstände andauern, mit dem betroffenen Portfoliounternehmen aus, um sicherzustellen, dass die Probleme zufriedenstellend gelöst werden.
Das Unternehmen setzt sich Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen;	100 % der Unternehmen, in die investiert wird, haben Ziele zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen veröffentlicht. Nach der Portfoliogewichtung richten sich 84,2 % des Portfolios (Stand: 31.12.2024) an einem Netto-Null-Rahmen aus, indem sie Treibhausgasreduktionsziele festlegen, die durch branchen anerkannte Standards wie die Science Based Target initiative oder die Transition Pathways	100 % der Unternehmen, in die investiert wird, haben Ziele zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen veröffentlicht. Nach der Portfoliogewichtung richten sich 83,7 % der Portfoliounternehmen an einem Netto-Null-Rahmen aus, indem sie Treibhausgasreduktionsziele festlegen, die durch branchen anerkannte Standards wie die Science Based Target initiative oder die Transition Pathways	100 % der Unternehmen, in die investiert wird, haben Ziele zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen veröffentlicht. 83 % der Unternehmen, in die investiert wird, haben sich dem Ziel der Netto-Null-CO₂-Emission verpflichtet.	95 % der Unternehmen, in die investiert wird, haben Reduktionsziele. 75 % der Unternehmen, in die investiert wird, haben sich dem Ziel der Netto-Null-CO₂-Emission verpflichtet.
Das Unternehmen hat Initiativen auf den Weg gebracht, die ein ökologisches	100 %	100 %	100 %	100 %

Verantwortungsbewusstsein zeigen;	Alle Unternehmen, an denen wir beteiligt sind, hatten Umweltinitiativen ergriffen, welche die Prinzipien des UNGC unterstützen, d. h., sie unterstützen einen vorsorgenden Ansatz im Umgang mit Umweltproblemen, ergreifen Initiativen zur Förderung eines größeren ökologischen Verantwortungsbewusstseins oder fördern die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.	Alle Unternehmen, an denen wir beteiligt sind, hatten Umweltinitiativen ergriffen, welche die Prinzipien des UNGC unterstützen, d. h., sie unterstützen einen vorsorgenden Ansatz im Umgang mit Umweltproblemen, ergreifen Initiativen zur Förderung eines größeren ökologischen Verantwortungsbewusstseins oder fördern die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.
Je nach Branche könnte dies Initiativen und Ziele zur Senkung des Wasserverbrauchs, Initiativen und Ziele zur Reduzierung von Schadstoffemissionen und Abfall usw. umfassen. Im Rahmen der Unternehmensanalyse und der laufenden Überwachung durch den Anlageverwalter wird im Rahmen des qualitativen Research durch den Anlageverwalter von Fall zu Fall bestimmt, wie das Portfoliounternehmen Umweltverantwortung zeigt.	Zu den Indikatoren, die verwendet werden, um festzustellen, ob die Portfoliounternehmen ökologisches Verantwortungsbewusstsein zeigen, gehören Ziele zur Verringerung des Wasserverbrauchs, Ziele und Initiativen zur Reduzierung von Schadstoffemissionen und Abfall, Recycling- und Verpackungsinitiativen, Ökodesign, Initiativen im Zusammenhang mit der Abholzung von Wäldern und/oder die Minimierung der ökologischen Auswirkungen durch die angebotenen Produkte und Dienstleistungen.	Zu den Nachhaltigkeitsindikatoren, die verwendet werden, um festzustellen, ob die Portfoliounternehmen ökologisches Verantwortungsbewusstsein zeigen, gehören Ziele zur Verringerung des Wasserverbrauchs, Ziele und Initiativen zur Reduzierung von Schadstoffemissionen und Abfall, Recycling- und Verpackungsinitiativen, Ökodesign, Initiativen im Zusammenhang mit der Abholzung von Wäldern und/oder die Minimierung der ökologischen Auswirkungen durch die angebotenen Produkte und Dienstleistungen.
	100 % der Portfoliounternehmen erfüllen eines oder mehrere dieser Kriterien.	100 % der Portfoliounternehmen erfüllen eines oder mehrere dieser Kriterien.

Die oben genannten Daten wurden von Lemanik, dem Verwalter des Teilfonds, geprüft, jedoch nicht von einem Dritten formell bestätigt.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Wie in den Vorjahren haben 100 % der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert ist, die UNGC-Prinzipien eingehalten. Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, entwickelten sich alle Indikatoren entweder im Einklang mit den Vorjahren oder besser.

- Was waren die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, und wie haben die nachhaltigen Investitionen zu diesen Zielen beigetragen?

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Nicht zutreffend – Der Teilfonds hat keine Investitionen getätigt, die nachweislich die Anforderungen einer nachhaltigen Investition im Sinne der Offenlegungsverordnung („SFDR“) erfüllen.

- Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend – Der Teilfonds hat keine Investitionen getätigt, die nachweislich die Anforderungen einer nachhaltigen Investition im Sinne der SFDR erfüllen.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend – Der Teilfonds hat keine Investitionen getätigt, die nachweislich die Anforderungen einer nachhaltigen Investition im Sinne der SFDR erfüllen.

- Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:

Nicht zutreffend – Der Teilfonds hat keine Investitionen getätigt, die nachweislich die Anforderungen einer nachhaltigen Investition im Sinne der SFDR erfüllen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ähnlich wie in früheren Berichtszeiträumen berücksichtigte der Anlageverwalter die nachstehenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (siehe Tabelle 1 in Anhang I der gemäß der SFDR herausgegebenen technischen Regulierungsstandards).

Im Rahmen der Bewertung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien berücksichtigte der Anlageverwalter die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen: (i) Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, (ii) Emissionen in Gewässer, (iii) Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, (iv) Fehlen einer Menschenrechtspolitik, (v) Fehlen von Verfahren und Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenhandel, (vi) Anzahl der festgestellten Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsproblemen und -vorfällen und (vii) Fehlen einer Korruptions- und Bestechungsbekämpfungspolitik.

Im Einklang mit der Verpflichtung des Anlageverwalters, das Pariser Abkommen zu unterstützen, hat er sich in den vergangenen Jahren mit den Portfoliounternehmen ausgetauscht, um sie zu ermutigen, Emissionsreduktionsziele festzulegen. Der Anlageverwalter berücksichtigte außerdem die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen: (i) Treibhausgasemissionen, (ii) CO₂-Fußabdruck, (iii) THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, und (iv) Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen.

Um den Ausschluss von Aktivitäten und Praktiken zu unterstützen, die nicht mit den Nachhaltigkeitsgrundsätzen des Teilfonds übereinstimmen, hat der Anlageverwalter (i) ein Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, und (ii) ein Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) ausgeklammert.

Bei seinen Entscheidungen über die Stimmrechtsvertretung und bei seiner aktiven Beteiligung durch die Stimmrechtsvertretung berücksichtigt der Anlageverwalter die Indikatoren (i) Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen und (ii) Überzogene Vergütung des CEO.

Aufgrund der Auswirkungen der Entwaldung auf die Treibhausgasemissionen und die biologische Vielfalt wurde die Entwaldung vom Anlageverwalter berücksichtigt. Im Jahr 2024 wurde das Engagement zum Thema Entwaldung beschlossen.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Welche waren die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Auf Basis des Quartalsportfolios finden Sie nachfolgend eine Liste der 15 Anlagen, die den größten Anteil an den Investitionen ausmachen, einschließlich ihrer jeweiligen Sektoren und Länder:

Gesellschaft	ISIN	% des Vermögens	Sektor	Land	Teilsektor
KONINKLIJKE AHOLD DELHAIZE N	NL0011794037	4,58 %	Basiskonsumgüter	NL	Nicht-zyklische Konsumgüter
SAP AG	DE0007164600	4,54 %	Software- und Technologiedienstle	DE	Technologien
UNILEVER PLC	GB00B10RZP78	4,24 %	Basiskonsumgüter	GB	Nicht-zyklische Konsumgüter
DIAGEO PLC	GB0002374006	4,23 %	Basiskonsumgüter	GB	Nicht-zyklische Konsumgüter
VISA INC -A	US92826C8394	4,10 %	Finanzdienstleistun gen	USA	Technologien
NESTLE / ACT NOM	CH0038863350	4,06 %	Basiskonsumgüter	CH	Nicht-zyklische Konsumgüter
AMADEUS IT HOLDING SR. A	ES0109067019	3,55 %	Software- und Technologiedienstle	ES	Technologien
SECURITAS AB B	SE0000163594	3,41 %	Industriedienste	SE	Industrie
HENKEL / VORZUG	DE0006048432	3,31 %	Basiskonsumgüter	DE	Rohstoffe
SMITH AND NEPHEW PLC	GB0009223206	3,27 %	Gesundheitssektor	GB	Gesundheitswese n
AIR LIQUIDE	FR0000120073	3,26 %	Grundstoffe	FR	Rohstoffe
HENRY SCHEIN INC.	US8064071025	2,84 %	Gesundheitssektor	USA	Gesundheitswese
ESTEE LAUDER COMPANIES CL A COMMON STOCK USD.01	US5184391044	2,74 %	Basiskonsumgüter	USA	Nicht-zyklische Konsumgüter
LAMB WESTON HOLDINGS INC	US5132721045	2,74 %	Basiskonsumgüter	USA	Nicht-zyklische Konsumgüter
ROCHE HOLDING AG- GENUSSCHEIN	CH0012032048	2,74 %	Gesundheitssektor	CH	Gesundheitswese n



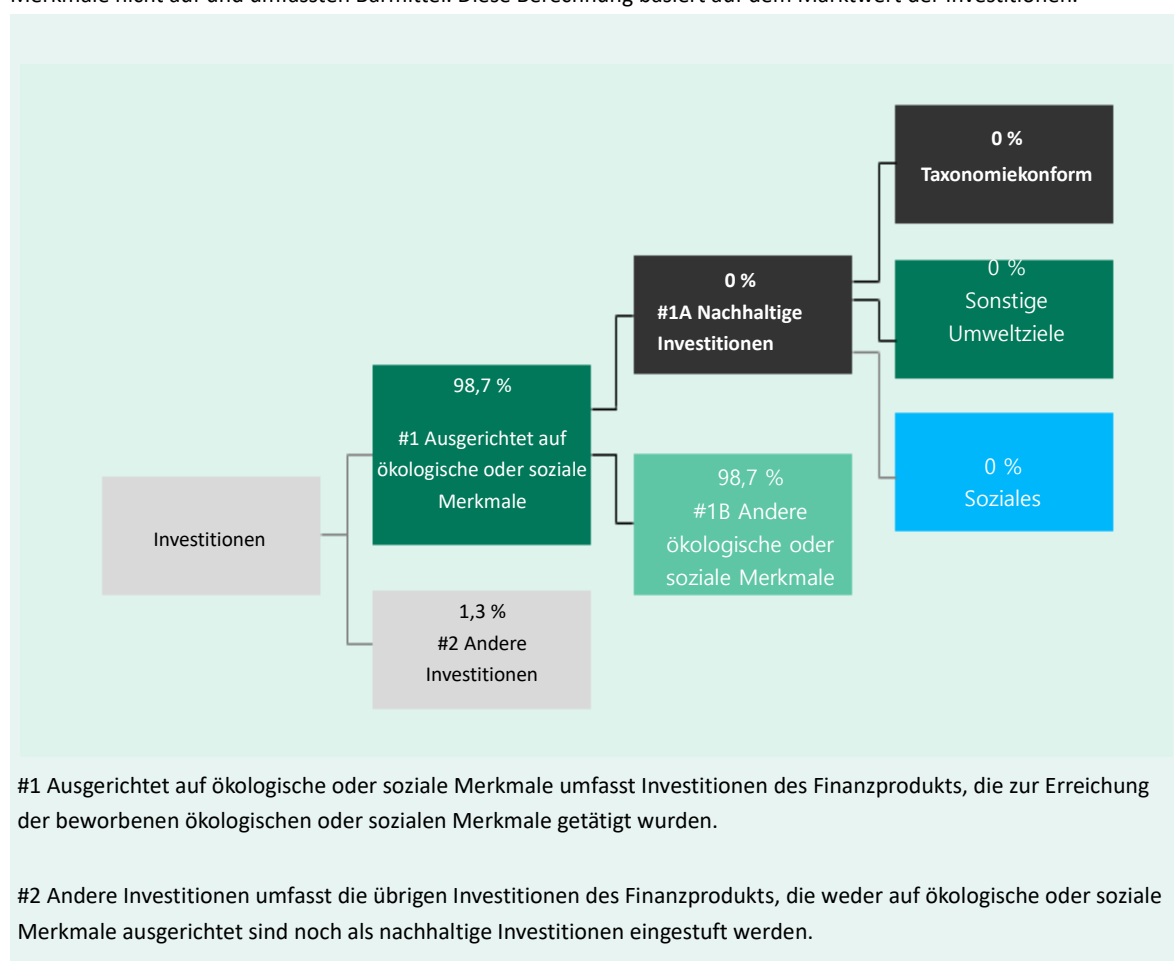
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Teilfonds hat keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR oder an der EU-Taxonomie ausgerichteten nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Teilfonds investierte 98,7 % seines Portfolios in Vermögenswerte, die die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds erfüllten. Dementsprechend wiesen die restlichen 1,3 % der Investitionen die ökologischen oder sozialen Merkmale nicht auf und umfassten Barmittel. Diese Berechnung basiert auf dem Marktwert der Investitionen.



Historische Vergleiche der Vermögensallokation entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle.

Historischer Vergleich der Vermögensallokation für Artikel 8	2022 ³	2023	2024
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	98,8 %	98,5 %	98,7 %
#2 Andere Investitionen	1,3 %	1,5 %	1,3 %
#1A Nachhaltige Investitionen	0 %	0 %	0 %
#1B Andere ökologische oder	98,8 %	98,6 %	98,7 %
Taxonomiekonform	0 %	0 %	0 %
Sonstige Umweltziele	0 %	0 %	0 %
Soziales	0 %	0 %	0 %

³Alle Zahlen sind auf die nächste Dezimalstelle gerundet. Etwaige arithmetische Inkonsistenzen sind auf Rundungen zurückzuführen.

- In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?⁴

Sektor	Teilsektor	% des Vermögens
Gesundheitssektor	Große Pharmaunternehmen	8,81 %
Basiskonsumgüter	Verpackte Lebensmittel	8,67 %
Zyklische Konsumgüter	Bekleidung, Schuhe & Acc-Design	8,18 %
Basiskonsumgüter	Körperpflegeprodukte	7,96 %
Basiskonsumgüter	Alkoholische Getränke	7,02 %
Finanzdienstleistungen	Sonstige Finanzdienstleistungen	5,08 %
Software- und Technologiedienstleistungen	Anwendungssoftware	4,95 %
Einzelhandel und Großhandel –	Lebensmittelgeschäfte und Drogerien	4,35 %
Industrielle Produkte	Comml & Res Bldg Equip & Sys	3,97 %
Industriedienste	Sicherheitsdienste	3,84 %
Software- und Technologiedienstleistungen	Reisedienstleistungen	3,76 %
Basiskonsumgüter	Haushaltsprodukte	3,40 %
Industriedienste	Sonstige kommerzielle	3,28 %
Grundstoffe	Grundchemikalien und diversifizierte	3,02 %
Software- und Technologiedienstleistungen	IT-Dienstleistungen	2,86 %
Gesundheitssektor	Lieferkette im Gesundheitswesen	2,85 %
Industriedienste	Lebensmitteldienste	2,65 %
Gesundheitssektor	Medizinische Geräte	2,58 %
Industriedienste	Logistikdienstleistungen	2,57 %
Industrielle Produkte	Schienenfahrzeuge	1,96 %
Basiskonsumgüter	Landwirtschaftliche Erzeuger	1,78 %
Zyklische Konsumgüter	Sonstige Maschinen und Anlagen	1,73 %
Einzelhandel und Großhandel – Zyklische	Bekleidungsfachgeschäfte	1,64 %
Technologie-Hardware und Halbleiter	Halbleiterfertigung	1,03 %
Gesundheitssektor	Gesundheitspflegeprodukte	0,73 %

⁴ Der Teilfonds war während des Bezugszeitraums nicht in fossilen Brennstoffen engagiert.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %. Der Anlageverwalter hat die EU-Taxonomie bei der Verwaltung des Teilfonds nicht berücksichtigt, sodass der Teilfonds keine Investitionen getätigt hat, die nachweislich die Kriterien für die Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie erfüllen.

- Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?⁵

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

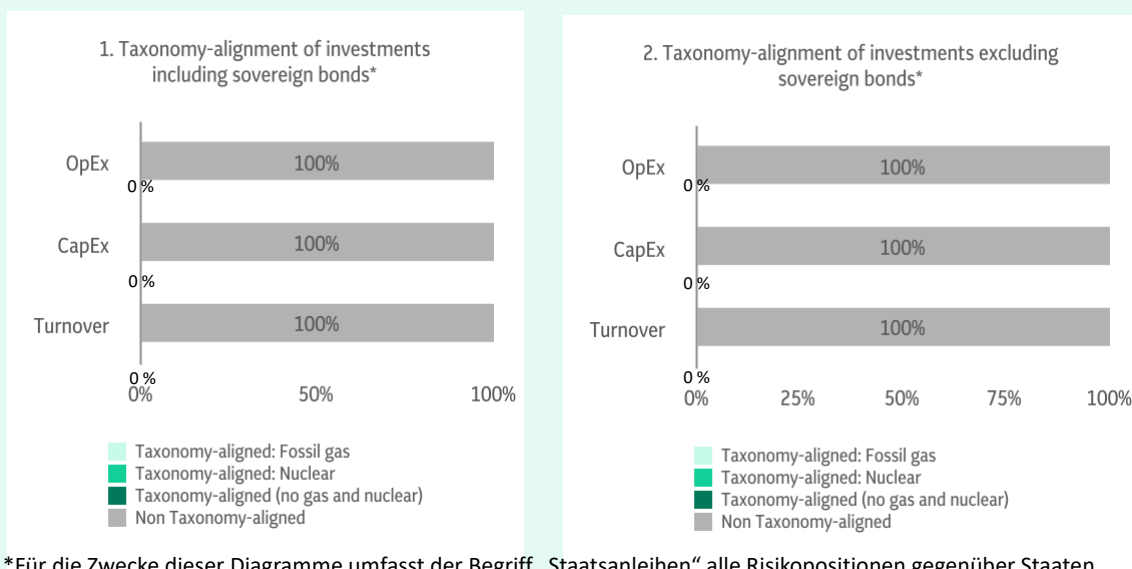
nein

⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik stellt 100 % der gesamten Investitionen dar.

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anlageverwalter hat die EU-Taxonomie bei der Verwaltung des Teilfonds nicht berücksichtigt. Folglich hat der Teilfonds in diesem Sinne keine Anlagen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten getätigt.

- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht zutreffend. Der Teilfonds hat keine Investitionen getätigt, die nachweislich die Anforderungen einer nachhaltigen Investition im Sinne der SFDR erfüllen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend. Der Teilfonds hat keine Investitionen getätigt, die nachweislich die Anforderungen einer nachhaltigen Investition im Sinne der SFDR erfüllen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil der „Anderen Investitionen“ (d. h. Investitionen, die nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Teilfonds entsprechen), die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführt sind, umfasst Barmittel. Barmittel unterlagen keinem ökologischen oder sozialen Mindestschutz und dienten der täglichen Verwaltung des Teilfonds.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Zusammenarbeit mit dem Management der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, ist ein wesentlicher Bestandteil der Stewardship-Praktiken des Anlageverwalters und bildet eine wichtige Komponente der Anlagestrategie des Teilfonds. Der Anlageverwalter nutzt die aktive Beteiligung als Mittel zur Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds. Wenn die Praktiken eines Portfoliounternehmens auf eine Nichteinhaltung des UNGC oder eine Abweichung von den Zielen des Pariser Abkommens hindeuten oder wenn die Praktiken auf eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte, schwere Umweltschäden, schwere Korruption, eine schwerwiegende Verletzung der Rechte von Personen in Kriegs- oder Konfliktsituationen sowie auf eine andere besonders schwerwiegende Verletzung grundlegender ethischer Normen hindeuten, kann der Anlageverwalter beschließen, mit dem betreffenden Portfoliounternehmen in einen Dialog zu treten.

Im Jahr 2024 nahm der Anlageverwalter an 25 Gesprächen mit den Unternehmen, in die investiert wird, teil. Dieser Austausch erfolgte in Form von schriftlichem E-Mail-Verkehr, Telefonaten und persönlichen Treffen. Zu den Themen gehörten Entwaldung, künstliche Intelligenz, Kapitalallokation, Offenlegung und Transparenz, Anreizstrukturen,

Arbeits- und Menschenrechte, Emissionsminderungsziele, Nachhaltigkeitsberichterstattung und Stimmrechtsvertretung.

Ein wichtiges Element der effektiven Einwirkung auf Aktiengesellschaften ist das Recht der Anleger, über Unternehmens- und Aktionärsbeschlüsse abzustimmen (häufig über eine Stimmrechtsvollmacht). Alle Stimmrechte werden im besten Interesse des Teilfonds und mit dem Ziel ausgeübt, den Wert der Anlagen des Teilfonds zu maximieren. Die Stimmabgabe erfolgt, soweit möglich, im Einklang mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen.

Im Jahr 2024 wurden 100 % der Stimmrechtsvertretungen der Portfolios im Namen des Teilfonds wahrgenommen. Themen waren u. a. Rechnungsprüfung/Finanzen, Vorstandsangelegenheiten, Kapitalmanagement, Satzungsänderungen, Vergütung, Sitzungsleitung sowie Aktionärsvorschläge zu Governance und sozialen Themen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend – Der Teilfonds hat keine Referenzwert verwendet, um zu messen, ob der Teilfonds die von ihm beworbenen Umweltmerkmale erfüllt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?
Nicht zutreffend.
- Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?
Nicht zutreffend.
- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?
Nicht zutreffend.
- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?
Nicht zutreffend.

Verwendung von Daten

Bei der Erstellung dieses periodischen Berichts gemäß der Offenlegungsverordnung hat der Anlageverwalter möglicherweise verschiedene Datenquellen herangezogen, darunter Daten, die er selbst direkt von Unternehmen und/oder aus öffentlich zugänglichen Quellen erhoben hat, und/oder Daten, die von externen Datenanbietern bereitgestellt wurden. Eine verwendete Datenquelle ist möglicherweise nicht vollständig, kann Schätzungen verwenden oder eine qualitative Bewertung beinhalten, beispielsweise durch einen externen Datenanbieter. Darüber hinaus kann es zu Abweichungen zwischen den Datenquellen sowie zu Datenlücken oder Einschränkungen in der Methodik für eine bestimmte Datenquelle kommen. Daten, die von Dritten bereitgestellt werden, können darüber hinaus Änderungen unterliegen. Der Anlageverwalter hat angemessene Maßnahmen ergriffen, um die mit Datenbeschränkungen verbundenen Risiken zu mindern; er gibt jedoch keine Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Vollständigkeit oder Richtigkeit der Daten. Keine Angabe in diesem Bericht darf als Versprechen oder Zusicherung hinsichtlich der historischen, aktuellen oder zukünftigen Lage oder Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen werden, auch nicht unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit.